



## International Office

### **PROMOS-Stipendien für Auslandspraktika im BA Soziale Arbeit sowie BA Religion u. Soziales**

#### **Ausschreibung Kalenderjahr 2026**

Die EH Freiburg vergibt 2026 erneut Stipendien im Rahmen des Programms PROMOS des Deutschen Akademischen Austauschdienstes über ein qualitätsorientiertes Entscheidungsverfahren. Bewerben können sich EH-Studierende der Bachelor Studiengänge Soziale Arbeit und Religion und Soziales, die im Wintersemester 2026-27 ihr curricular vorgeschriebenes Praxissemester absolvieren. Antragsberechtigt sind Deutsche und diesen nach § 8 BAföG gleich-gestellte Ausländer/innen sowie Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind und den Abschluss an der deutschen Hochschule anstreben. Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage (<https://www.eh-freiburg.de/promos2020pdk>) und auf ILIAS (→ Magazin – Einstiegsseite → Infos für alle an der EH → International Office → Ausschreibungen --- Mobilität und Mobilitätsstipendien).

#### **Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, dem 20. Juni 2026.**

Die Rückgabe des am PC ausgefüllten und handschriftlich unterzeichneten Antrages samt Anlagen erfolgt in Papierform an das International Office (z. Hd. Monika Püring). In die Auswahlentscheidung durch den Senatsausschuss Internationalisierung und internationale Beziehungen Anfang Juli 2026 kommen nur vollständige Unterlagen gemäß Ausschreibung. Bitte keine Bewerbungsmappe; eine Büroklammer oder eine einfache Sichthülle reicht aus.

#### **Bedingungen für eine Antragstellung:**

- das Auslandspraktikum findet im Wintersemester 2026/27 statt, die Zielinstitution steht konkret fest und das Praktikum wird regulär vom zuständigen Praxisamt anerkannt. Praktika unter sechs Wochen können nicht gefördert werden, ebenso wenig wie Praktika in organisatorisch zu einer Deutschen Auslandsschule (DAS) gehörenden Einrichtung,
- das Praktikum ist nicht ERASMUS förderfähig (zum ERASMUS-Raum zählen: EU-Länder samt Überseeterritorien, Serbien, Türkei, Norwegen, Liechtenstein und Island), auch eine gleichzeitige Förderung über ERASMUS-Weltweit ist ausgeschlossen,
- für die Förderdauer erfolgt keine andere finanzielle Förderung aus Bundesmitteln. Der Erhalt von Auslands-BAföG ist möglich, führt in bestimmten Fällen jedoch zu einer Anrechnung. Aufenthaltsstipendien von € 300,- monatlich sind derzeit anrechnungsfrei. Reisekostenpauschalen werden voll auf den Reisekostenzuschuss des Auslands-BAföG angerechnet.

GEFÖRDERT VOM



**Verpflichtende Auswahlkriterien als Hauptkriterien seitens des DAAD sind:**

- die bisherige Leistung im Studium
- die Sinnhaftigkeit des Vorhabens im Hinblick auf das eigene Studium
- Sprachkenntnisse.

Weitere Auswahlkriterien der Evangelischen Hochschule sind:

- die Qualität des Vorhabens (z.B. professionelle Einrichtung und Anleitung, Realisierbarkeit der Lernziele/-kompetenzen, etc.),
- eine formlose befürwortende Bestätigung der Praxisstelle durch das Praxisamt,
- die Anschlussfähigkeit an bereits bestehende institutionalisierte oder personale Kontakte im Zielland / am Zielort, etwa besondere Betreuung oder Supervision,
- die Einpassung in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule,
- die internationale Reputation des auf das Studienfach bezogenen Niveaus der Disziplin und Profession im Zielland,
- der zu erwartende Mehrwert für die EH Freiburg nach der Rückkehr,
- die Plausibilität der vorgetragenen Argumente im Motivationsschreiben.

Es wird erwartet, dass sich Antragsteller/innen in ihrem Motivationsschreiben mit den für Sie infrage kommenden Kriterien auseinandersetzen. Zahlt die Praxisstelle € 200 oder mehr pro Monat, zählt dies für die EH als Ausschlusskriterium und es kann keine PROMOS-Förderung erfolgen.

**Stipendienleistungen:**

PROMOS-Stipendien sind Auswahlstipendien. Stipendienleistungen erfolgen vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung durch den DAAD. Anzahl und Höhe sind abhängig vom Zielland und von der vom DAAD der EH Freiburg zur Verfügung gestellten Summe. Ein solches Stipendium beinhaltet keine Auslandsrankenversicherung, hierum müssen sich Studierende selbst kümmern.

**Verpflichtungen der Stipendiat(inn)en:**

Geförderte müssen spätestens vier Wochen nach ihrer Praxisphase dem International Office un- aufgefordert einen formlosen schriftlichen Erfahrungsbericht und eine Kopie der mit Unterschrift und Stempel versehenen Praxisstellenbestätigung einreichen. Sie verpflichten sich, auf Nachfrage anderen an ihrer Praxiseinrichtung und ihren Erfahrungen interessierten EH Studierenden mit In- formationen zur Verfügung zu stehen.

**Informationen zum PROMOS Programm:**

International Office, Monika Püring, [monika.puerling@eh-freiburg.de](mailto:monika.puerling@eh-freiburg.de), Raum A 016, oder bei zu- sätzlichem Beratungsbedarf: Dirk Oesselmann, Raum A 219 – [oesselmann@eh-freiburg.de](mailto:oesselmann@eh-freiburg.de)